



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Kerstin Schreyer, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel und Fraktion (CSU)**

### **Kleine und mittlere Auftraggeber bei Novellierung der EU-Vergaberichtlinien stärken – EU-Vergabeverfahren vereinfachen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass bei der Novellierung der EU-Vergaberichtlinien kleine und mittlere Auftraggeber und Unternehmen gestärkt und die EU-Vergabeverfahren in Gänze vereinfacht werden.

Dabei sollten insbesondere die EU-Schwellenwerte dynamisiert werden. Eine in den EU-Vergabevorschriften neu zu schaffende Kategorie für kleine und mittlere Auftraggeber soll diese von der Anwendung des EU-Vergaberechts vollständig ausnehmen.

### **Begründung:**

Alle Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU werden auf der Grundlage nationaler Vorschriften durchgeführt. Bei Aufträgen von höherem Auftragswert basieren diese Vorschriften auf den EU-Vergaberichtlinien. Die Schwellenwerte, die ausschlaggebend dafür sind, wann EU-Recht angewendet wird, hängen vom Auftragsgegenstand ab und davon, wer den Auftrag vergibt.

Vor Beginn einer Beschaffung muss der öffentliche Auftraggeber den voraussichtlichen Auftragswert, also die Gesamtvergütung, die der Auftragnehmer für die Ausführung des Auftrags erhalten wird, realistisch einschätzen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist dabei der Tag, an dem die Auftragsbekanntmachung abgesendet oder das Vergabeverfahren auf sonstige Weise eingeleitet wird. Falls das wirtschaftliche Volumen des Auftrags den festgelegten Schwellenwert erreicht oder überschreitet, besteht die Verpflichtung, den öffentlichen Auftrag EU-weit auszuschreiben.

Dies alles führt zu hohen Anforderungen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen bei der Vergabe, die kaum zu stemmen sind. Vor allem für diese müssen die Hürden so niedrig wie möglich sein. Gleiches gilt für kleine und mittlere Auftraggeber.

Die starre Handhabung von Schwellenwerten führt dazu, dass kleine und mittlere Unternehmen benachteiligt werden, da diese viel seltener mit EU-Vergabeverfahren kon-

frontiert werden, jedoch die Ressourcen in der gleichen Größenordnung vorhalten müssen, um die Anforderungen des Vergabeverfahrens erfüllen zu können. Die Schwellenwerte sind daher zu dynamisieren.

Weiter bedarf es darüber hinaus eines vereinfachten Vergabeverfahrens für kleine und mittlere Unternehmen, damit diese auch bei EU-Vergabeverfahren wettbewerbsfähig und nicht benachteiligt sind. Kleine und mittlere Auftraggeber sollten ganz von der Anwendung des EU-Vergaberechts befreit werden.